
Sektion 42 - Rechtliche u. a. Rahmenbedingungen für den Pflanzenschutz IV

42-1 - Wick, M.; Waldow, F.

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Neuerungen auf dem Gebiet der Lückenindikationen auf internationaler Ebene

News in the field of Minor Uses at international level

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 wurden neue Rahmenbedingungen für Lückenindikationen in der EU erstmalig gesetzlich verankert und länderübergreifend eingeführt. Die Verordnung bildet den Anlass und die Grundlage für eine Reihe von Neuerungen auf dem Gebiet der Lückenindikationen.

Eine neue Entwicklung auf dem Gebiet der Lückenindikationen ist, dass sich die Pflanzenschutzprobleme in kleinen Kulturen in den EU-Mitgliedstaaten stark angleichen. Dadurch kann immer weniger zwischen nationalen und internationalen Lückenproblemen unterschieden werden und die Strategien zum Schließen von Lücken nähern sich an.

Hieraus ergibt sich, dass die zukünftige Ausrichtung der Lückenarbeiten in Deutschland auf einer engen Kooperation auf EU-Ebene basieren sollte. Die Bearbeitung von Lückenproblemen muss sinnvollerweise arbeits- und kostenteilig und gemeinschaftlich erfolgen, zumal sich die Kapazitäten auf dem Gebiet der Lückenindikationen EU-weit verringern.

Als Basis der Kooperation – ähnlich den Unterarbeitskreisen Lückenindikationen in Deutschland – wurden auf EU-Ebene die Expert Working Groups Minor Uses (EWG) gegründet. Diese tagen halbjährlich. Derzeit existieren die EWGs „Small and Stone Fruits“, „Fresh Vegetables“, „Processed Vegetables“ und „Ornamentals“. Die EWG „Hops“ tagt im September 2012 erstmalig. Die EWG „Fresh Vegetables“ wird durch Deutschland geleitet. Derzeit sind die Hauptaufgaben der EWGs das Benennen von Pflanzenschutzproblemen in Lückenkulturen, die gemeinschaftliche Suche nach Lösungen hierfür, der Austausch von Daten, die Vereinbarung von Kooperationen und von gemeinsamen Projekten und, nach Möglichkeit, die Beantragung von zonalen Zulassungsanträgen.

Als Grundlage für die EU-weite Kooperation, als wichtiges Arbeitsmittel für die Expert Working Groups Minor Uses der EU und als Informationssystem für Lückenindikationen in Europa wird seit 2011 an der internet-basierten Datenbank EUMUDA (EU Minor Use Database) gearbeitet (www.plant-protection.eu). Ihre Entwicklung beruht auf einer engen Kooperation zwischen dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum – Rheinpfalz in Neustadt an der Weinstraße und dem Julius Kühn-Institut, Institut für Strategien und Folgenabschätzung. Im Herbst 2011 wurde die Datenbank der Technical Working Group Minor Uses der EU vorgestellt und von ihren Mitgliedern als künftige Lückendatenbank der EU angenommen. Es wurde vereinbart, dass die Mitgliedstaaten am Aufbau der Datenbank mithelfen, indem sie Informationen zu folgenden Kategorien bereitstellen: nationale Zulassungen, Anbauflächen und Listen der geringfügigen Anwendungen sowie verfügbare Versuche und Arbeits- und Projektlisten der EWGs. Darüber hinaus sollen weitere Informationen zu Lückenindikationen verfügbar gemacht werden, wie z. B. Ansprechpartner der Behörden, Organisationen und Firmen und Berichte der Arbeitsgruppen Lückenindikationen.

Vom 21. bis 23. Februar 2012 fand in Rom, im Hauptquartier der Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO), der zweite Weltgipfel zu Lückenindikationen „Global Minor Use Summit“ statt. Wie bereits beim ersten Weltgipfel 2007 an gleichem Ort wurde die Veranstaltung von der FAO, USDA, USEPA und dem IR-4 Project der USA organisiert. An der Veranstaltung nahmen 226 Teilnehmer aus 51 Ländern teil.

Hierbei wurde deutlich, dass zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten Ländern erhebliche Diskrepanzen hinsichtlich der Hauptprobleme, des Informationsstandes und des vordringlichen, zukünftigen Handlungsbedarfes bestehen. Die Entwicklungsstaaten fordern nachdrücklich eine Intensivierung der Arbeiten an Codex-MRLs und mehr Möglichkeiten zur Extrapolation von Ergebnissen. Diesen Ländern geht es eher darum, mit Hilfe der Schaffung von Importtoleranzen Handelshemmnisse abzubauen.

Eine breite Einigkeit bestand bei den Teilnehmern über die dringende Notwendigkeit der Schaffung einer internationalen Datenbank zu Lückenindikationen, ähnlich der EUMUDA, die auf dem Summit vorgestellt wurde. Weitere Forderungen waren: die Verbesserung der Datengrundlage für Lückenindikationen, die Verbesserung der Möglichkeiten der Extrapolation und die Intensivierung der internationalen Kooperation.

42-2 - Waldow, F.¹⁾; Kral, G.²⁾; Savinsky, R.²⁾; Wick, M.¹⁾

¹⁾ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

²⁾ Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Umstellungen beim Schließen von Lücken im Pflanzenschutz nach neuem Verfahren gemäß Art. 51 Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Changes in the procedure for closing minor use gaps according to Art. 51 of Regulation (EC) No 1107/2009

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist die Möglichkeit, Bekämpfungslücken im Pflanzenschutz zu schließen, über den Artikel 51 „Ausweitung des Geltungsbereichs von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen“ neu geregelt worden. Das in Deutschland praktizierte, sehr erfolgreiche Genehmigungsverfahren nach §§ 18, 18a PflSchG (alt) für Lückenindikationen hat in Grundzügen in die europäische Regelung Eingang gefunden. Deshalb konnte es nach Inkrafttreten der Verordnung nahezu nahtlos als Verfahren gemäß Art. 51 weitergeführt werden. Auch nach Art. 51 sind ein geringfügiger Umfang der Verwendung und das Vorliegen des öffentlichen Interesses Voraussetzungen für eine Ausweitung der Zulassung. Diese Möglichkeiten zum Schließen von Lücken sind für den Anbau vor allem von Kulturen des Obst-, Gemüse- und Zierpflanzenbaus weiterhin von sehr großer Bedeutung. Zurzeit sind 2.151 Anwendungen nutzbar (zugelassen und in Aufbrauchfrist), was einem Anteil von 34 % aller ausgewiesenen Anwendungsgebiete entspricht. 51 % aller Anwendungen im Obstbau und 74 % aller Anwendungen im Gemüsebau wurden der Praxis auf diesem Weg zur Verfügung gestellt. Bereits 66 Anträge mit 162 Anwendungsgebieten werden seit dem 14.06.2011 nach dem neuen Verfahren gemäß Art. 51 bearbeitet, von denen 12 Anträge mit 15 AWG nach einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit von 8 Monaten zugelassen wurden. (Stand: Mitte Juni 2012).

Grundlage für die Antragstellung bildet nach wie vor die umfangreiche Versuchstätigkeit der Unterarbeitskreise Lückenindikationen zur Wirksamkeit, Pflanzenverträglichkeit und zum Rückstandsverhalten. Mittlerweile wird piaf (Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen) als Datenbanksystem für Lückenversuche sowohl für die Versuchsplanung als auch für die Erfassung in allen Bereichen genutzt. Der bis dato erreichte Datenumfang (3499 Versuche zur Wirksamkeit und Verträglichkeit; 5083 Rückstandsversuche) machte jedoch eine zentrale Erfassung erforderlich, so dass durch ein vom Unterarbeitskreis Gemüsebau finanziertes Projekt eine zentrale piaf-Datenbank eingerichtet wurde. Die Datenbank wird auf einem zentralen piaf-Server am JKI gehostet. Registrierte Nutzer können Informationen und Versuche auf diesem Server über piaf austauschen. Ein passwortgeschützter Zugriff über das Internet wird derzeit vorbereitet.

Darüber hinaus wird die Anbindung der anderen EU-Mitgliedstaaten an piaf angestrebt, da eine gemeinschaftliche Erarbeitung und Nutzung von Daten für die Zulassung die Basis für das zonale Zulassungsverfahren bildet. Die Notwendigkeit einer Erweiterung auf eine internationale Ebene spiegeln auch die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wider, die beim Schließen von Lückenindikationen neue Möglichkeiten eröffnen. Auch wenn zur Zeit noch hauptsächlich Anträge allein für einzelne EU-Mitgliedstaaten eingereicht werden, wird zukünftig der Weg der zonalen Zulassung in mehreren EU-Mitgliedstaaten mit Deutschland als berichterstattender (zRMS) oder beteiligter (CMS) Mitgliedsstaat beschritten werden können. Zusätzlich steht der Weg der gegenseitigen Anerkennung von Zulassungen, bei dem Anträge auch durch Dritte (z. B. einen Anbauverband) gestellt werden können, offen. Ein noch einzurichtender europäischer Fonds sollte die internationale Zusammenarbeit im Bereich der geringfügigen Verwendungen weiter fördern und die notwendigen Mittel bereitstellen.

42-3 - Zornbach, W.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 2013

The national action plan on the sustainable use of plant protection products from 2013 on

Mit den §§ 4 und 5 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Februar 2012 wird Artikel 4 der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für eine nachhaltige Verwendung von Pestiziden) umgesetzt. Danach hat die Bundesregierung unter Mitwirkung der Länder und Beteiligung der betroffenen Kreise (besonders Verbände des Verbraucherschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes, des Gewässerschutzes, der Landwirtschaft, der Pflanzenschutzmittel herstellenden Industrie des Pflanzenschutzmittelhandels) einen nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu erarbeiten, um mit dessen Hilfe Risiken zu reduzieren, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für Verbraucher, Anwender und den Naturhaushalt entstehen können.

Grundlagen für die Erarbeitung des neuen Aktionsplans der geltende Aktionsplan des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), der 2008 mit den Agrarministerinnen und -ministern der Länder abgestimmt wurde.

Der derzeit in der Ressortdiskussion befindliche Entwurf des nationalen Aktionsplans enthält quantitative Vorgaben, Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die menschliche Gesundheit und den Naturhaushalt. Die Zielvorgaben betreffen die nach § 4 des Pflanzenschutzgesetzes festgelegten Themenbereiche Pflanzenschutz, Anwenderschutz, Verbraucherschutz und Schutz des Naturhaushalts.

Zur Erreichung der Ziele des Aktionsplans werden geeignete Maßnahmen vorgeschlagen, die von Bund und Ländern gemäß der vorhandenen Zuständigkeiten finanziert und durchgeführt werden sollen. Im Mittelpunkt der Maßnahmen werden u. a. die Förderung von Forschung und Innovationen im Pflanzenschutz, die Weiterentwicklung der Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes und des Pflanzenschutzes im ökologischen Landbau, die Stärkung der amtlichen Pflanzenschutzberatung sowie eine weitere Verbesserung von Kontrollen im Pflanzenschutz (insbesondere gegen illegalen Handel) stehen.

Die bereits eingerichtete Internetseite www.nap-pflanzenschutz.de soll über den künftigen nationalen Aktionsplan der Bundesregierung informieren. Nach der Abstimmung mit Ressorts und Ländern soll ein Bundeskabinettsbeschluss über den Aktionsplan herbeigeführt werden.

42-4 - Hommel, B.

Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Schlussfolgerungen für die Forschung aus dem Dreijahresbericht (2008 bis 2011) zum nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Conclusions for research from the Tri-Annual Report (2008 to 2011) of the national action plan on sustainable use of plant protection products

Der nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP) wurde von der Agrarministerkonferenz im April 2008 verabschiedet. Der Bericht 2008 bis 2011 liegt seit Sommer 2012 vor (www.nap-pflanzenschutz.de). Die Schlussfolgerungen daraus für die Forschung zu Stärken und Schwächen des Aktionsplans sind entscheidend für seine erfolgreiche Fortführung nach der Überarbeitung auf der Grundlage der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG.

Eine Intensivierung der angewandten Forschung ist vor allem (1) für die Unterstützung von kulturpflanzen- oder sektorspezifischen Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes und (2) für die Weiterentwicklung von Risikoindikatoren notwendig. Ökonomische und sozio-ökonomische Forschungsthemen müssen stärker als bisher im Aktionsplan verankert werden.

Das Programm zur Innovationsförderung des Bundes ist ein wesentliches Instrument im NAP um die Abhängigkeit von chemischen Pflanzenschutzmitteln und die Risiken der Anwendung zu verringern. Themen wie die Resistenzzüchtung, die Pflanzenschutzgeräteentwicklung, der biologische Pflanzenschutz, Prognosemodelle und Entscheidungshilfen profitieren davon.

Weiter verbessert werden muss aber die zeitnahe Überführung der Ergebnisse in die Praxis. Ein oft zu beklagendes Hindernis dafür sind die weiter rückläufigen Beratungskapazitäten in vielen Ländern. Die Verfügbarkeit nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren wird stetig weiterentwickelt. Oft scheitert die Anwendung jedoch an der Praktikabilität oder an den Kosten. Die Fortsetzung der anwendungsorientierten Forschung, die Stärkung der Beratung sowie finanzielle und andere Anreize für die Anwender sind Maßnahmen zur stärkeren Anwendung nichtchemischer Pflanzenschutzverfahren.

Deutschland nimmt bei den computergestützten Prognoseverfahren und Entscheidungshilfen im Pflanzenschutz eine führende Position in Europa ein. Prognosemodelle und Entscheidungshilfen führen zur zielgenauen Behandlung, optimieren den Wirkungsgrad der Pflanzenschutzmittel, tragen zur Reduktion der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln bei und verringern das Risiko der Resistenzbildung. Das notwendige Maß im Pflanzenschutz hängt entscheidend von ihrer Anwendung ab. Ihre Weiterentwicklung und vor allem die Anwendung in der Praxis sind weiter voranzutreiben. Nachholbedarf für Entscheidungshilfemodelle besteht im Bereich der Unkrautbekämpfung, da dort ein großer Einspareffekt an Pflanzenschutzmitteln zu erwarten ist.

Deutschland hat ein in Europa beispielhaftes System zur regelmäßigen Kontrolle der in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräte aufgebaut. Die Nachfrage der landwirtschaftlichen Praxis nach innovativen Reinigungssystemen und abdriftmindernder Technik ist gestiegen.

Bei der öffentlich und privat finanzierten Pflanzenzüchtung in Deutschland nimmt die Resistenzzüchtung bei wichtigen Kulturpflanzen einen hohen Stellenwert ein. Der Eingang resistenter Sorten in den Anbau gestaltet

sich oft schwierig, da neben den Anbauern auch die Vermarkter und Konsumenten überzeugt werden müssen. Insbesondere in den Bereichen, wo Sortenresistenzen und chemische Pflanzenschutzmittel miteinander konkurrieren, müssen Versuchswesen und Beratung der Landwirte ausgebaut werden, damit resistente Sorten stärker als bisher einen Beitrag zum notwendigen Maß bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln leisten können. Der Bedarf an sozioökonomischen Forschungsthemen wird in diesem Bereich besonders deutlich.

Das Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ stellt eine wichtige Herausforderung und zukünftige Aufgabe des NAP dar. Damit wird die Überführung von Innovationen und Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis wesentlich unterstützt.

Der komplexe Risikoindikator SYNOPSIS hat sich bewährt. Er baut auf einer breiten Datenbasis auf und steht im Berichtszeitraum im Mittelpunkt der Fortschrittsmessung des NAP für die Erreichung des 25 %-Ziels bei der Reduktion der Risikopotenziale der Pflanzenschutzmittelanwendungen für die aquatische und terrestrische Umwelt bis 2020. SYNOPSIS wird insbesondere unter Berücksichtigung weiterer Risikogruppen, des Hotspot-Managements und von geographischen Informationssystemen (GIS) am JKI in Zusammenarbeit mit den Ländern weiterentwickelt.

42-5 - Freier, B.¹⁾; Sellmann, J.¹⁾; Schwarz, J.¹⁾; Gutsche, V.¹⁾; Zornbach, W.²⁾

¹⁾ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

²⁾ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz – Erkenntnisse aus 5jährigen Daten

Network of reference farms – findings from 5-year data

Das Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz wurde 2007 etabliert. Ziel ist die jährliche Erfassung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Hauptkulturen und anderer pflanzenschutzrelevanter Informationen in repräsentativen Betrieben. Es werden Behandlungsindices berechnet und alle Maßnahmen fachlich durch Experten der Pflanzenschutzdienste im Hinblick auf die Einhaltung des notwendigen Maßes bewertet.

Von 2007 bis 2011 wurden insgesamt 45000 Datensätze zusammengetragen und ausgewertet. Im Ackerbau wurden z. B. im Jahr 2011 die Pflanzenschutzmaßnahmen in 86 Betrieben mit insgesamt 766 Feldern (vorrangig Winterweizen, Wintergerste, Winterraps) analysiert. Die Auswertung der Behandlungsindices zeigen erhebliche Unterschiede zwischen den Feldern bzw. Betrieben, aber eher moderate Unterschiede zwischen den Jahren. Die Unterschiede zwischen den Feldern einer Kultur innerhalb eines Betriebes erwiesen sich ebenfalls als gering. Die Bewertungen durch die Experten der Länder lassen erkennen, dass in der Regel das notwendige Maß eingehalten wird, aber auch dass z. B. bei Insektizidanwendungen in Winterweizen und Winterraps Einsparmöglichkeiten existieren. In den Vergleichsbetrieben wurden Herbizide, Fungizide und Wachstumsregler mit deutlich reduzierten Aufwandmengen angewendet. Die Insektizidanwendungen erfolgten hingegen fast immer mit der vollen Aufwandmenge, was auch den Empfehlungen der Pflanzenschutzberatung entspricht.

Die große Menge der Daten erlaubte zahlreiche statistische Analysen zur Identifizierung von Einflussfaktoren auf die Intensität der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen. So konnten im Ackerbau Zusammenhänge zwischen Ackerzahl, Ertrag, Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Aussaattermin, Sorte und den Kosten der Pflanzenschutzmittel einerseits und dem Behandlungsindex andererseits nachgewiesen werden. Alle genannten Einflussfaktoren, außer die Kosten, haben Einfluss auf die Befallsverhältnisse und erklären sich zumeist aus der damit verbundenen unterschiedlichen Notwendigkeit der Pflanzenschutzmaßnahmen. Dennoch konnten auch subjektive Einflüsse auf die Intensität der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden.

42-6 - Freier, B.¹⁾; Zornbach, W.²⁾; Vilich, V.³⁾; Fink, H.³⁾

¹⁾ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

²⁾ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

³⁾ Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Das Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ ist erfolgreich angelaufen

The project „Demonstration Farms Integrated Plant Protection“ was successfully established

Ziel des Vorhabens ist die Etablierung, Begleitung und Analyse von Demonstrationsbetrieben, die den Pflanzenschutz konsequent nach Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes praktizieren. Die Betriebe demonstrieren somit die „Best practice“ im Pflanzenschutz und setzen Innovationen um, die besonders dazu beitragen, die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu begrenzen. Die Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz werden finanziell durch das BMELV (Projektbetreuung: BLE, Projektleitung: JKI) und durch eine besonders intensive Beratung durch die Landeseinrichtungen des Pflanzenschutzes unterstützt. Die regionalen Projektbetreuer werden durch Projektmittel finanziert.

Bislang wurden folgende Demonstrationsbetriebe eingerichtet:

- Apfelanbau: 3 Betriebe in Baden-Württemberg, 2 Betriebe in Rheinland-Pfalz und 2 Betriebe in Niedersachsen.
- Weinbau: 2 Betriebe in Baden-Württemberg und 2 Betriebe in Rheinland-Pfalz.
- Ackerbau: 5 Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern.

Weitere Demonstrationsbetriebe sollen ab 2013 eingerichtet werden. Hierzu zählen auch die Produktionsbereiche Feldgemüsebau und Hopfenbau in verschiedenen Regionen.

Um die Vorzüglichkeit der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den Demonstrationsbetrieben zu zeigen, erfolgt ein direkter Vergleich mit den in der jeweiligen Region vorhandenen Vergleichsbetrieben und ein Vergleich zu den beiden Jahren vor Etablierung des Projektes. Verglichen werden die Anwendung vorbeugender und nichtchemischer Maßnahmen und Parameter, wie Behandlungsindex, Ertrag, SYNOPSIS-Werte. Gegenstand vertiefender Analysen sind die Aufwendungen für Monitoring und Beratung. Für jeden Produktionsbereich wurden Checklisten erarbeitet, um die konkrete Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes in den einzelnen Demonstrationsbetrieben zu analysieren.

Jährliche Hoftage in den Demonstrationsbetrieben, Winterveranstaltungen und zahlreiche andere Maßnahmen tragen zur breiten Kommunikation der Erkenntnisse bei. Mehr Informationen finden sich auf der Webseite des Modellvorhabens unter <http://demo-ips.jki.bund.de>.

42-7 - Köppler, K.¹⁾; Krauthausen, H.-J.²⁾; Süttinger, C.³⁾; Wiemer, S.²⁾; Glas, M.¹⁾; Louis, F.²⁾

¹⁾ Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

²⁾ Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz

³⁾ Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe Integrierter Pflanzenschutz“ in Apfel und Weinbau

Best Practice Model: „Integrated Pest Management“ in apple orchards and vineyards

Seit März 2011 wird in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz das vom BMELV geförderte Modellvorhaben „Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz“ in Zusammenarbeit mit dem Julius Kühn-Institut und der ZEPP durchgeführt. In diesem Projekt soll der Pflanzenschutz in den Produktionsbereichen Apfel- und Weinbau mit Hilfe intensiver und über das übliche Maß hinausgehender Beratung konsequent im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes umgesetzt werden. Die in den Demonstrationsbetrieben erhobenen Daten zum Befallsauftreten und zu den durchgeführten Maßnahmen werden mit denen der in der Region existierenden Vergleichsbetriebe verglichen und im Rahmen einer wissenschaftlichen Bearbeitung mittels geeigneter Kennziffern, z. B. Behandlungsindices, Risikoindikatoren oder Beratungsaufwendungen, ausgewertet.

In Baden-Württemberg wurden 3 und in Rheinland-Pfalz 2 Apfelbetriebe sowie in beiden Bundesländern jeweils 2 Weinbaubetriebe ausgewählt. Die Betreuung beinhaltet vorwiegend Pflanzenschutzmaßnahmen, die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte zu einer weiteren Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes führen können. Ein wichtiger Bestandteil des integrierten Pflanzenschutzes (IP) ist z. B. das Prinzip der wirtschaftlichen Schadschwelle, bei der nach standardisierten artspezifischen Methoden der Schädlingsbesatz quantifiziert wird. Überschreitet die Zahl des Schädlings die Schwelle nicht, wäre der wirtschaftliche Aufwand einer

Behandlung höher als der wirtschaftliche Verlust durch den Schädling. Somit wird die Behandlungsentscheidung nach der wirtschaftlichen Notwendigkeit der Behandlung getroffen. In den beteiligten Obstbaubetrieben wurden so Insektizidbehandlungen, z. B. gegen Spinnmilben, Apfelsägewespe, Eulenraupen oder Blütenstecher eingespart. Auch im Weinbau kam es in vielen Fällen nicht zur Überschreitung der Schadschwellen, da die Hauptschädlinge durch andere Verfahren (z. B. Pheromon-Verwirrung, Raubmilbenschonung) reguliert werden. Durch die intensive Betreuung der Betriebe ist es auch möglich, den Nützlingsbesatz zu beobachten und zu quantifizieren. Beispielsweise konnten dadurch in Obstbaubetrieben trotz Überschreitung der Schadschwellen die Behandlungen vermieden werden, da Blattlaus- oder Spinnmilbenpopulationen z. T. ausreichend reduziert wurden.

Neben der Optimierung des Pflanzenschutzes in den Betrieben selbst ist es auch Ziel des Projektes, die in den Betrieben ergriffenen Maßnahmen mit denjenigen der Vergleichsbetriebe der Region zu vergleichen. Neben der Berechnung der o.g. Kennziffern kann daran zum einen die unterschiedliche Notwendigkeit von Maßnahmen in Abhängigkeit von den Populationschwankungen des Schädlings/der Krankheit genau dokumentiert, zum anderen aber auch das Bewusstsein, neben den wirtschaftlichen auch stärker pflanzenbauliche sowie biologische Gesichtspunkte in die Entscheidungen einzubeziehen, gestärkt werden. Das betrifft nicht nur die Betriebsleiter, sondern die breite obst- und weinbauliche Praxis und Beratung. Um diese zu informieren und weiterzubilden, wurden verschiedene Veranstaltungen (IP-Begehungen, Hofseminare, Vorträge) durchgeführt. Dabei traf das Projekt auf breites Interesse und große Akzeptanz.

In der Vergangenheit kam bei der Einschätzung der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes oft die Bewertung des Zeitaufwandes für die Beratung und den Betrieb zu kurz. In den Demonstrationsbetrieben wurden beispielsweise 2011 durchschnittlich 18 Bonituren mit einem Zeitaufwand von 50 Stunden durchgeführt. Zur Beurteilung aller Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes wurden Checklisten anhand der Richt- bzw. Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes für die betroffenen Kulturen erstellt, in denen jährlich die Daten pro Betrieb dokumentiert werden. So ist einerseits eine realistische Einschätzung des Potentials des integrierten Pflanzenschutzes möglich, andererseits können Verbesserungsmöglichkeiten in den Betrieben selbst und auch weiterer Forschungsbedarf auf diesem Gebiet erkannt und aufgezeigt werden.